

VON EUGEN-MEHRER STIFTUNG
Sitz Nordheim

Ertragsverwendung 2024
Ermittlung der freien Rücklage

1. Die freie Rücklage darf max. 1/3 der Erträge aus der Vermögensverwaltung (z.B. Zinseinnahmen, Pachteinnahmen, Mieteinnahmen) betragen. Aus den sonstigen Einnahmen (ideeller Bereich, z.B. Spenden oder aus dem wirtschaftlichen Bereich) max. 1/10.
2. Die freie Rücklage dient dem Vermögenserhalt, Kapitalerhalt, Inflationsausgleich. Sie kann dem Kapitalvermögen zugeführt werden, muss in einer Nebenrechnung jedoch separat ausgewiesen werden.

3.	Ermittlung der Höhe der freien Rücklage 2024:	EUR
	Ertrag 2024	6.427,30
	abzüglich Ausgleich Ergebn isrücklage	<u>-400,00</u>
	Ertrag aus Vermögensverwaltung	6.027,30
	davon max. 1/3 als freie Rücklage möglich	2.009,10
	Vorgesehene tatsächliche freie Rücklage	-27,30
	Ertrag 2024	6.027,30
	abzüglich freie Rücklage	<u>-27,30</u>
	auszuschüttender Ertrag 2025	6.000,00
4.	Neuer Stand Kapitalvermögen	EUR
	Stand zum 31.12.2024	283.664,10
	Zugang der freien Rücklage aus Ertrag 2024	27,30
	Neuer Stand zum 31.12.2025	<u><u>283.691,40</u></u>

Aufgestellt!
Nordheim, den 28.07.2025

gez.
S. Lück